

# PRESSEMITTEILUNG 03-2013

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.

[www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de)



## 3. Mitgliederversammlung Güteschutz Grundstücksentwässerung **Mit definierten Schritten auf guten Wegen**

Mitte Januar trafen sich unter der Leitung ihres Vorstandsvorsitzenden Karl-Heinz Flick die Mitglieder der „Gütegemeinschaft Herstellung, baulicher Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen e.V. – Güteschutz Grundstücksentwässerung“ zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung im hessischen Fulda.

### **Bekanntheit und bekennen**

Karl-Heinz Flick stellte in seinem Bericht mit Rückblick auf das vergangene Jahr fest, dass seit der Gründung der Gütegemeinschaft alle wichtigen organisatorischen Dinge und Gremien nun fest installiert seien und sich aufgrund der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen der Bekanntheitsgrad des neuen Gütezeichens RAL-GZ 968 erhöht hat. Dies gelte, so Flick, für verbandsübergreifende Erklärungen bis hin zu Entwürfen des Landeswassergesetzes im NRW-Landtag und v.a. überall dort, wo man sich fachtechnisch mit der Grundstücksentwässerung auseinandersetze. Neue Unterstützung erfahre man nun auch durch den Fachbeirat, der im Dezember 2012 getagt habe.

Selbstverständlich stand auch das Thema Dichtheitsprüfung wieder auf der Agenda des Vorstandsberichts: Großer Handlungsbedarf besteht nach wie vor in Hinblick darauf, wie auch zuletzt der LANUV-Fachbericht 43 gezeigt hat, dass unser Grundwasser durch undichte Kanäle gefährdet ist. Auch die Veröffentlichungen in Fachzeitschriften machen immer wieder die Notwendigkeit zum Schutz von Boden und Grundwasser deutlich.

### **Das System RAL-GZ 968 etablieren**

Für dieses Jahr hat die Gütegemeinschaft eine Kampagne geplant, mit der gezielt die Kommunen angesprochen werden sollen. Das hierfür überarbeitete DWA-M 190 „Eignung von Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungen“ soll dabei als Arbeitshilfe dienen. Außerdem sollen die gütegesicherten Arbeiten als System RAL-GZ 968 vorgeschrieben werden. Flick richtete den Appell an die Kommunen, Inspektion und Sanierung voneinander getrennt zu behandeln; es sei sinnvoll, nach der Inspektion den IST-Zustand zu bewerten und eine mögliche Sanierung federführend zu begleiten. Mit dieser Vorgehensweise schiebe man unseriösen 'Dienstleistern' einen Riegel vor.

Zum Abschluss seines Berichts gab er seinem Bedauern Ausdruck, dass die Hervorhebung positiver Beispiele in der Branche doch recht mager ausfalle. Mit Blick auf den vorangegangenen Gastvortrag von Dipl.-Ing. Joachim Adams, der das gelungene und umgesetzte Konzept des Abwasserverbandes Fulda vorstellte, sei auch einmal ein

erfreuliches Beispiel für Auftraggeber gegeben, welches das ganzheitliche Denken zeige und das die Anwesenden auch positiv werteten.

Abschließend unterstrich der Vorstandsvorsitzende noch einmal ausdrücklich die bundesweite Tätigkeit des Güteschutzes und forderte die Mitgliedsverbände auf, weiterhin durch ihr Netzwerk „Landesverbände“ die Ziele der Gütegemeinschaft mit zu unterstützen.

## **Die Pflöcke sind eingeschlagen**

Den Bericht des Güteausschusses übernahm in Vertretung für den Obmann Karsten Selleng sein Stellvertreter Hans-Christian Möser. Aus den Sitzungen und Tagungen des vergangenen Jahres hatte er folgendes zu berichten:

- Gezielte Anforderungsprofile für Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen wurden definiert und in sogenannten „Checklisten“ durch die Prüfer bei den Firmen abgefragt. So wird auch bei der Erstprüfung ein besonderes Augenmerk auf Referenz-Objekte der Fachbetriebe gelegt.
- Einrichtung eines Login-Bereichs zur Daten-Erfassung der neuen Firmen zur Vorbereitung auf die folgende Prüftätigkeit bis hin zur Erstellung eines einheitlichen Prüfberichtes der Prüforganisationen.
- Änderungen und Ergänzungen zu den Güte- und Prüfbestimmungen. Schwerpunkt: neue Beurteilungsgruppe „Sanierung, S-GE“.
- Fortschreibung des DWA-M 190 als Leitfaden für satzungsgebende Stellen (Kommunen), da gütegesicherte Arbeiten an GEA's in Abwassersatzungen verankert werden müssen.

Möser beendete seinen Bericht mit einem nochmaligen Hinweis auf den neuen Ausführungsbereich „S-GE“. Bereits aus vorhandenen Ausführungsbereichen, wie z.B. „ESP-ASG“, muss der Bereich Sanierung abgegrenzt werden. Er begründet diese Notwendigkeit damit, dass viele Firmen in der Praxis entweder nur den Einbau und die Prüfung oder nur die Sanierung vornehmen.

## **Positionieren, publizieren, platzieren**

Geschäftsführer Dirk Bellinghausen gab im Anschluss an den Bericht des Güteausschusses einen Überblick über die Aktivitäten und Geschehnisse des abgelaufenen Jahres. So war die Gütegemeinschaft an fünf größeren Messen mit einem Stand vertreten und nutzte zwölf Vortragsveranstaltungen zur kontinuierlichen Bekanntmachung des Gütezeichens. Der aktuelle Mitgliederstand ist: 5 Verbände, 43 Fachbetriebe, 1 Fördermitglied und 90 Gütezeicheninhaber. Unabhängig von der landesgesetzlichen Situation in NRW und Hessen wird im Vergleich zu Januar 2012 eine Steigerung der Gütezeichenvergaben registriert: Die Anzahl der Fachbetriebe mit Gütezeichen ist auf bundesweit 139 Unternehmen gewachsen.

Bellinghausen fügt abschließend seinem Bericht hinzu, dass die Pressearbeit dieses Jahr stark ausgebaut wird. Die Erwähnung RAL-GZ 968 in der DIN 1986-30 und unter anderem in der bayerischen Musterentwässerungssatzung müssen werblich verbreitet werden. Ebenso ist die Gütegemeinschaft aufgefordert, selber für positive Signale in der Branche zu sorgen. Verschiedene Messen und Veranstaltungen bieten sich auch dafür an.

## **Beraten und beschlossen: „Sanierung S-GE“**

Hans-Christian Möser umriss beim nächsten TOP den Stand der Beratungen zur Sanierungsgruppe S-GE, wobei er einleitend die Notwendigkeit eines eigenen Ausführungsbereiches Sanierung auf dem Grundstück klar betonte. „Eine Abgrenzung zu RAL-GZ 961 erfolgt über die in den Abwassersatzungen geregelten Grundstücksgrenzen sowie über die Nennweitenbeschränkung bis DN 250“, so Möser. Er wies auch noch einmal darauf hin, dass die Sanierung bereits in mehreren Ausführungsbereichen enthalten sei (z.B. ESP-ASG); das „S“ müsse hier entfernt und in einem gesonderten Bereich erfasst werden.

Der Ausführungsbereich S-GE kann auf Antrag von Gütezeicheninhabern RAL- GZ 961 mit der Beurteilungsgruppe S gestellt werden. Über die Einzelheiten der Zulassung und Prüfung von „S-GE“, bzw. DIBt-Zulassungen für das Sanierungsverfahren werde der Güteausschuss beraten.

Die neue Beurteilungsgruppe S-GE rundet nun das Bild „gütegesicherte Arbeiten an Grundstückentwässerungsanlagen“ ab und öffnet neue Möglichkeiten, weitere Unternehmen für den Güteschutz zu gewinnen. Auch ist so eine Abgrenzung zu unseriösen Dienstleistern, den so genannten Kanalhaien, möglich.

Nach den Ausführungen Mösers wird folgender Beschluss gefasst: Die Güte- und Prüfbestimmungen werden um den Ausführungsbereich S-GE und die Anforderungen an die Beurteilungsgruppe S-GE ergänzt. Die Annahme des Beschlusses erfolgte einstimmig.

## **Wahl des Fachbeirats**

Auf der 2. Mitgliederversammlung 2012 wurden die Kandidaten für die Wahl in den Fachbeirat bereits benannt und gewählt. Herr Flick stellte noch ergänzend Dipl.-Ing. Frank Diederich als Vorsitzenden des VuSD, Verband der unabhängigen Sachkundigen für Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen, vor, der als 15. Mitglied des Fachbeirats zur Wahl gestellt wurde.

Die Mitgliederversammlung wählte Frank Diederich einstimmig in den Fachbeirat.

Dr. Dipl.-Ing. Bernhard Fischer wurde bereits 2012 als Obmann vorgeschlagen, eine Wahl fand aber nicht statt, da die personelle Besetzung noch nicht abgeschlossen war. Dr. Fischer wurde ebenfalls einstimmig zum Obmann des Fachbeirates Güteschutz Grundstücksentwässerung gewählt.

Nach Verabschiedung des Jahresabschluss 2012, der Entlastung des Vorstandes sowie weiterer notwendiger Formalia, wurden Termin und Ort der nächsten Mitgliederversammlung festgelegt: Dienstag, 8. Oktober 2013, in Bonn

## **Kontakt**

Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

Tel.: 0 22 42.872 - 226

Fax: 0 22 42.872 - 178

Mobil: 0151.11 980 733

E-Mail: [bellinghausen@gs-ge.de](mailto:bellinghausen@gs-ge.de)

Internet: [www.gs-ge.de](http://www.gs-ge.de)

Bild 1: v.l.n.r. Fritz Schellhorn (stellv. Vorstandsvorsitzender), Karl-Heinz Flick (Vorstandsvorsitzender) und Dirk Bellinghausen (Geschäftsführer).

Bild 2: Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Grundstücksentwässerung Januar 2013 in Fulda.

Fotos: Güteschutz Grundstücksentwässerung e.V.